



Landgericht Frankfurt am Main - Der Präsident - 60256 Frankfurt am Main

Aktenzeichen: **533-8-10**
Bearbeiter: Herr Dr. Wolf
Durchwahl: (069) 1367 - 2374
Fax: (069) 1367 - 6553
E-Mail: verwaltung@lg-frankfurt.justiz.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Datum: 06.01.2022

Hausverfügung

Unter gleichzeitiger Aufhebung meiner Hausverfügungen vom 08.10.2020 und vom 24.03.2021 ordne ich in Ausübung meines Hausrechts für den Zeitraum ab Dienstbeginn am Montag, den 10.01.2022, bis auf Weiteres für die Räume des Landgerichts (Gerichtsgebäude A, B, E, Gebäude C, soweit Sitzungssaal 165 mit Nebenräumen und Zuwegungen betroffen ist, und Gebäude H, Heiligkreuzgasse 12-14, Soziale Dienste der Justiz) Folgendes an:





1. Auf den öffentlich zugänglichen Flächen und Verkehrsflächen der o.g. Gerichtsgebäude, wie z.B. Flure, Wartebereiche vor den Sitzungssälen, Treppehäuser, Fahrstühle, Teeküchen, Toiletten, Tiefgarage, Cafeteria, Kantine und Sitzungssäle (außerhalb dort stattfindender Verhandlungstermine) **gilt für alle sich dort aufhaltenden Personen die Verpflichtung zur Tragung einer Maske der Schutzklasse FFP2/KN95 (ohne Ausatemventil oder vergleichbar)**. Eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte OP-Maske) genügt diesen Anforderungen nicht. Die Maske ist so zu tragen, dass Mund und Nase ständig durch sie bedeckt werden.
2. In allen nicht öffentlich zugänglichen Arbeits- und Diensträumen, zu denen auch die Räume der Serviceeinheiten und Geschäftsstellen zählen, besteht für die Dauer des gleichzeitigen Aufenthalts von mindestens zwei Personen in einem Raum dort grundsätzlich ebenfalls die Pflicht zur Maskentragung im in Nr. 1 dieser Verfügung beschriebenen Umfang. **Dort ist diese Verpflichtung ausschließlich für Bedienstete des Landgerichts ausgesetzt, solange der Mindestabstand zwischen allen im Raum befindlichen Personen von 1,5m ständig eingehalten werden kann und es für die Kommunikation unerlässlich ist.**

60313 Frankfurt am Main · Gerichtsstraße 2
Telefon (069) 1367-01 Telefax (069) 1367-6553

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 08:00 - 12:00 Uhr

 **DIGITALER
SERVICE POINT** | 0800 96 32 147
DER HESSISCHEN JUSTIZ | Ihr Draht zur Justiz.
Rufen Sie an!

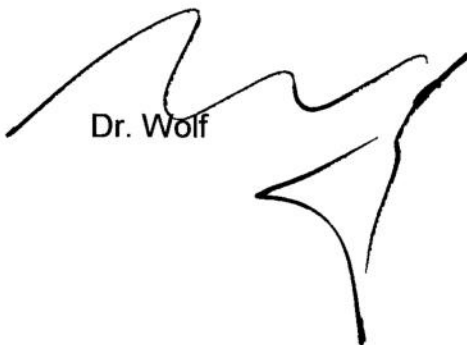
 Haltestelle:
Konstablerwache

           
 (30) (36)  

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter www.lg-frankfurt-justiz.hessen.de. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

3. Für gerichtsfremde Personen (z.B. Verfahrensbeteiligte, Rechtsanwälte, Zeugen, Sachverständige) gilt die Maskentragungspflicht gemäß Nr. 1 dieser Verfügung in den nicht öffentlich zugänglichen Arbeits- und Diensträumen ohne jede Einschränkung.
4. In allen nicht öffentlich zugänglichen Arbeits- und Diensträumen, die **nicht** über eine Be- und Entlüftungsanlage verfügen, ist mindestens in Abständen von etwa 30 Minuten für etwa 10 Minuten zu lüften, indem mindestens ein Fenster und die Zugangstür zu dem jeweiligen Raum geöffnet werden, um Durchzug zu erzeugen. In Fällen der Nr 2., S. 2 sind die Lüftungsabstände auf 20 Minuten zu verkürzen.
5. Im Falle der Weigerung der Erfüllung der Maskentragungspflicht sind die Wachtmeisterleitung sowie die Leitung der Einsatzstelle des Landgerichts in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens ermächtigt, den Zutritt zu den Räumen des Landgerichts zu verweigern bzw. zum Verlassen der Räume aufzufordern und dies im Falle der Zuwiderhandlung unter Einsatz verhältnismäßiger Mittel durchzusetzen.
6. Die sitzungspolizeilichen Befugnisse der Vorsitzenden gemäß § 176 GVG bleiben von Vorstehendem unberührt.

Dr. Wolf

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned to the right of the printed name 'Dr. Wolf'.